

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Wiederum erhalten Sie unsere jährliche Aussendung mit einer kurzen Zusammenstellung der wichtigsten Änderungen für 2011.

Die Aussendungen verfolgen einen kommunikativen Zweck, da wir aus Zeitgründen nicht jeden/jede KlientIn individuell kontaktieren können. Wiederum haben wir die Informationen schwerpunktbezogen dargestellt, um Ihnen einen selektiven und effizienten Lesezugang zu ermöglichen.

Auf unserer Website www.amcur.at finden Sie weitere Infos und Hinweise; es können aber auch die Aussendungen unter "KlientInneninformation" nachgelesen werden. Wir ersuchen, davon immer wieder Gebrauch zu machen; **nicht nur in fachlicher Hinsicht, insbesondere auch dann, wenn Sie unsere Adresse, Telefon- bzw. Faxnummer benötigen – oder unsere Telefonzeiten in Erfahrung bringen wollen.**

Für alle KlientInnen

Das **Budgetbegleitgesetz 2011** bringt umfangreiche steuerliche Änderungen im Rahmen der Budgetsanierung. Über die beschlossene **Bankenabgabe, Vermögenszuwachssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer, Flugticketabgabe, Verschärfung im Betrugsbekämpfungsgesetz und die Einschränkungen vor allem der Familienförderung** wird in den diversen Medien ohnehin hinreichend berichtet und diskutiert, daher sind sie an dieser Stelle nur erwähnt.

Hinweise für die laufende Belegbearbeitung

➔ **Onlinerechnungen:** Viele Firmen, wie Telephoniebetreiber, Versicherungen etc. stellen nur mehr Onlinerechnungen zur Verfügung. Diese Rechnungen bitte ausdrucken und in Ihren Steuerunterlagen ablegen bzw. zum jeweiligen Bankauszug mit der entsprechenden Abbuchung beilegen.

➔ Bei **Steuerprüfungen** wird besonderes Augenmerk auf die **Vollständigkeit der Rechnungsmerkmale** gelegt: www.amcur.at/pdf/rechnungsmerkmale.pdf. Bei Fehlen eines dieser Merkmale wird der Vorsteuerabzug nicht gewährt, was zu empfindlichen Steuernachzahlungen führen kann.

➔ **Freibetrag für investierte Gewinne / (neu) Gewinnfreibetrag**

Wir benötigen jeweils die **Ankaufsbestätigungen bzw. bei Investitionen in Wertpapiere auch die alljährlichen Depotauszüge per 31.12.**, denn sowohl bei Kauf von körperlichen Wirtschaftsgütern als auch Anschaffung von Wertpapieren ist eine mindestens **4jährige Behaltefrist** erforderlich, damit es **zu keiner Nachversteuerung** kommt.

Für alle KlientInnen mit DienstnehmerInnen

In der **Personalverrechnung** ist nunmehr Frau **Beatrix Koller** (02162 626 15 13, koller@wth-bittmann.at, Sprechzeit: Mo und Mi 08:30 bis 14:30) Ihre erste Ansprechperson.

Für alle KlientInnen mit Umsatzsteuerverrechnung

WICHTIG: Für **KlientInnen** mit einem **Jahresumsatz** zwischen **30.000 Euro und 100.000 Euro** gilt **ab 2011:** Die **Umsatzsteuer-Voranmeldungen (UVA)** müssen **zwingend vierteljährlich beim Finanzamt** (in der Regel über FinanzOnline) **eingereicht** und die gemeldete **Zahllast** (ist der errechnete Umsatzsteuerbetrag) **eingezahlt** werden. Bei errechneten Guthaben gilt dies für die Übermittlung der UVA genauso.

Bis Ende 2010 genügte die Einzahlung mittels Erlagschein - wenn auch monatlich - mit dem darauf vermerkten Zeitraum und dem errechneten Betrag. Die Umsatzsteuer-Voranmeldung mußte dennoch schon bisher in den Unterlagen aufbewahrt werden.

Die KlientInnen, die davon betroffen sind, werden wir auch in der nächsten Zeit noch persönlich kontaktieren.

Für ÄrztInnen

Die neue Ärzte-GmbH: Die seit langem erwünschte Ärzte-GmbH musste aus EU-rechtlichen Gründen und aus berechtigter Sorge, dass aus dem Gemeinschaftsgebiet Marktzugänge erfolgen, die einerseits von den österreichischen SV-Trägern (= Steuer- und Beitragszahler) nicht zu finanzieren wären und andererseits der Ärzteschaft massiven Schaden zufügen könnten, in ein überaus **starres Korsett** gezwungen werden.

Dadurch wurde jener **Gestaltungsspielraum verloren**, der erforderlich wäre um das Zusammenwirken einer so individuell-heterogenen Gruppe wie sie Freiberufler im Allgemeinen, Ärzte im besonderen, darstellen, so zu gestalten, dass eine für alle Verfahrensbeteiligten, Patient-Arzt-Sozialversicherung, gewinnbringende Lösung eintritt.

Wer dennoch an der Gründung einer Ärzte OG oder GmbH interessiert ist, sollte eng mit der Ärztekammer kooperieren, da in der Reihenfolge der Gründungsschritte leicht Fehler passieren können.

Für KünstlerInnen

SVA ist Servicezentrum für Künstler - Kunstschaffende haben ab sofort nur noch einen Ansprechpartner in allen sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Die SVA klärt ab Jahresbeginn 2011 als Servicezentrum für Kunstschaffende alle Fragen zur sozialen Absicherung kundenorientiert und gebündelt.

SVA Mitarbeiter in allen Landesstellen stehen Kunstschaffenden für umfassende Auskünfte zu den Bereichen Beitragsangelegenheiten, Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung bis hin zur Arbeitslosenversicherung zur Verfügung.

Sofern die SVA nicht selbst für die Erledigung zuständig ist, werden die Anträge entgegen genommen und an den zuständigen Versicherungsträger weitergeleitet. Das betrifft beispielsweise Pensionsanträge, Anträge auf Beitragsersatzung oder Anträge auf Feststellung der Versicherungspflicht. Dasselbe gilt für Anträge auf einen Beitragszuschuss nach dem Künstler-Sozialversicherungsfonds, die an den Fonds weitergeleitet werden. Anträge auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe müssen hingegen – wegen der im Regelfall erforderlichen persönlichen Kontaktaufnahme – weiterhin direkt beim Arbeitsmarktservice gestellt werden.

Neu ist auch, dass **selbständig tätige Künstler ab 1. Jänner 2011 ihre Tätigkeit ruhend melden können**, wenn und solange sie diese Tätigkeit tatsächlich nicht ausüben. Das Ruhen ist beim Künstler-Sozialversicherungsfonds zu melden und führt von der Meldung des Ruhens bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit zur Ausnahme von der GSVG-Pflichtversicherung.

Wer an einer Ruhendmeldung Interesse hat sollte vorher in unserer Kanzlei Rücksprache halten.

Zum Weiterlesen:

http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svaportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=7444&p_tabid=4

NEUE SV-GERINGFÜGIGKEITSGRENZE AB 1.1.2011: monatlich € 374,03

ABSCHLIESZEND MÖCHTEN WIR UNS WIEDER FÜR IHR VERTRAUEN
UND DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT BEDANKEN UND VERBLEIBEN
MIT DEN BESTEN WÜNSCHEN FÜR 2011.

Ihr AMCUR-Team

Wien, Jänner 2011